

Neuordnung der Öffnungszeiten

Wegen der Einführung der gleitenden Dienstzeit in der Landesverwaltung wurden ab 1. September 1978 folgende Öffnungszeiten der Abteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs eingeführt:

Montag, Dienstag und Donnerstag 8 bis 16.45 Uhr
Mittwoch und Freitag 8 bis 13.45 Uhr

Unter Hinweis auf Paragraph 4 Punkt 3 lit. c der Benützerordnung in der Fassung vom 20. März 1978 wird darauf aufmerksam gemacht, daß kein Anspruch auf sofortige Vorlage bestellter Archivalien besteht. Nach Möglichkeit werden jedoch weiterhin Archivalien, die vor 12 Uhr bestellt werden, am selben Tag vorgelegt.

Erstinformation, Erstbestellung und Beratung können nur an den Vormittagen durchgeführt werden.

Aus Sicherheitsgründen wird die Menge der auf einmal zur Vorlage gelangenden Archivalien beschränkt. In der Regel werden auf einmal vorgelegt

1 Faszikel, Karton, Schuber oder Mappe
10 Urkunden.

Im übrigen sind die Anordnungen des aufsichtführenden Archivars und die Bestimmungen der Benützerordnung maßgebend.

Der Direktor